

# Marktgemeinde Altmelon

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die Sitzung des Gemeinderates

am 28. Februar 2020 in Altmelon, Gemeindeamt, Sitzungssaal.

Beginn: 21<sup>30</sup>  
Ende: 21<sup>42</sup>

Die Einladung erfolgte am 20. Februar 2020  
durch Kurrende und e-mail.

#### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister: Huber Barbara

- |           |                         |           |                   |
|-----------|-------------------------|-----------|-------------------|
| 1. gf.GR. | Ing. Pölzl Reinhard     | 2. gf.GR. | Haas Franz        |
| 3. gf.GR. | Bauer Manfred           | 4. GR.    | Auer Manfred      |
| 5. GR.    | Frühwirth Natalie       | 6. GR.    | Kropfreiter Franz |
| 7. GR.    | Hahn Martin             | 8. GR.    | DI Bauer Markus   |
| 9. GR.    | Haider Gerhard          | 10. GR.   | Stiedl Petra      |
| 11. GR.   | Hochstöger Bernhard     | 12. GR.   | Leister Gottfried |
| 13. GR.   | Fichtinger Gerhard jun. |           |                   |

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

#### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred

Schriftführer: Höchtl Martin

Die Sitzung ist beschlussfähig

Die Sitzung ist öffentlich

Aufgrund der Dringlichkeit konnte keine Vorstandssitzung mehr einberufen werden weshalb dieser Tagesordnungspunkt vom Bürgermeister festgelegt wurde.

### **Punkt 1**

#### **3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2016**

Der Entwurf der geplanten 3. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 02.12.2019 bis 13.01.2020 im Gemeindeamt Altmelon öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (MMag. Andrea Kaufmann), wurde mit Schreiben vom 27.01.2020 das Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7 (Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten) Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader übermittelt. Am 11.02.2020 folgte das Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz der Abt. BD1-N (Bau- und Raumordnungsrecht) Herrn Dr. Werner Haas.

Demnach steht der geplante Änderungspunkt nicht im Widerspruch zu den Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F.

Der Herr Bürgermeister stellt den Antrag, die 3. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2016 mittels folgender Verordnung zu beschließen:

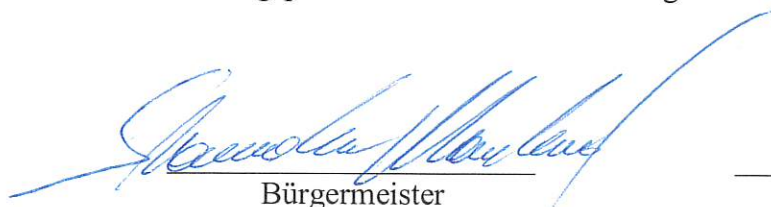
- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) dahingehend abgeändert, dass für die auf der dazugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Großpertenschlag die auf der Plandarstellung durch rote dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Ziffer 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Altmelon während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

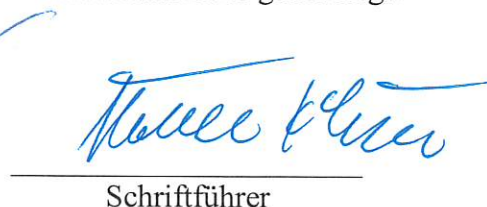
Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Stimmhaltung: Pölzl Reinhard

---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 17.04.2020 genehmigt.

  
Bürgermeister

  
Schriftführer

  
Gemeinderat